



Pressemitteilung vom 09.04.2021

Erster Bürgermeister der Stadt Zwiesel Franz Xaver Steininger vorläufig des Dienstes enthoben

In dem seit Ende Oktober 2018 gegen den Ersten Bürgermeister der Stadt Zwiesel, Franz Xaver Steininger, geführten Disziplinarverfahren hat die Landes-anwaltschaft Bayern den kommunalen Wahlbeamten durch Verfügung vom 09.04.2021 mit sofortiger Wirkung vorläufig des Dienstes enthoben.

Gegen den kommunalen Wahlbeamten ergeben sich aus der durch die Staatsanwaltschaft Landshut am 15.12.2020 erhobenen Anklage, die durch das Amtsgericht Landshut mit Beschluss vom 22.02.2021 zugelassen wurde, hinreichende Verdachtsmomente im Hinblick auf 4 Fälle der Vorteilsannahme sowie 45 Fälle des Bankrotts. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass er wiederholt gegen Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung verstoßen hat, indem er mehrfach Entscheidungen unter Überschreitung seiner Zuständigkeit ohne Beteiligung des Stadtrates getroffen haben und Beschlüsse des Stadtrates nicht oder nicht fristgerecht vollzogen haben soll. Daneben soll er Mitwirkungs- und Informationsrechte des Stadtrates und der Rechtsaufsichts-behörde missachtet haben. Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt können wegen des besonderen Datenschutzes im Disziplinarverfahren derzeit nicht mitgeteilt werden.

Dem kommunalen Wahlbeamten wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Er hat sich bislang zu den Vorwürfen im Disziplinarverfahren nicht geäußert.

Das Bayerische Disziplinalgesetz sieht bei kommunalen Wahlbeamten auf Zeit als mögliche Disziplinarmaßnahmen den Verweis, die Geldbuße, die Kürzung der Dienstbezüge und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis vor. Zudem besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Dienstenthebung, wenn entweder im Disziplinarverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erkannt werden oder durch das Verbleiben im Dienst der Dienstbetrieb wesentlich beeinträchtigt wird.

gez. Kirchmaier
Oberlandesanwalt
Pressesprecher